

99012094058000, 99012094058000

# Nachabnahme der Fliegenden Bauten durchführen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110709653/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012094058000, 99012094058000
Leistungsbezeichnung I	Nachabnahme der Fliegenden Bauten durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebrauchsabnahme, Karussell, Zelt, Halle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vwflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.">https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vwflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vwflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.">https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vwflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</a></p>
Teaser	Gebrauchsabnahme Fliegende Bauten - Nachabnahme
Volltext	<p>Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (z. B. Fahrgeschäfte, Zelte usw.). Für das jeweilige in Gebrauch nehmen von Fliegenden Bauten wird eine sogenannte Gebrauchsabnahme durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. War die Gebrauchsabnahme wg. Mängel nicht möglich, ist nach Beseitigung der Mängel eine Nachabnahme durchzuführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Anzeige zur Gebrauchsabnahme Prüfbuch des fliegenden Baus Lageplan/ Bestuhlungsplan (ggf.)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Der Gebrauch wird erlaubt, wenn a) die Übereinstimmung des Fliegenden Baus mit den Bauvorlagen, b) die Einhaltung der Nebenbestimmungen in der Ausführungsgenehmigung, c) die Standsicherheit des Fliegenden Baus im Hinblick auf die örtlichen Bodenverhältnisse bestätigt werden kann.
<b>Kosten</b>	Zeitgebühr Gemäß Tarifstelle 6.5 der Brandenburgischen Baugebührenordnung
<b>Verfahrensablauf</b>	Das Prüfbuch ist der Bauaufsicht vor der Gebrauchsabnahme des Fliegenden Baus vorzulegen. Anschließend ist mit der Bauaufsicht der Abnahmetermin zu vereinbaren. An diesem hat der anzeigende Betreiber des Fliegenden Baus bzw. der vom ihm zuvor schriftlich Bevollmächtigte persönlich teilzunehmen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 Woche
<b>Frist</b>	Die Gebrauchsabnahme ist jeweils für die angezeigte Dauer der Aufstellung gültig.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Aufstellung des Fliegenden Baus ist für den jeweiligen Standort der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Vor Inbetriebnahme ist eine Gebrauchsabnahme erforderlich. War die Gebrauchsabnahme wg. Mängel nicht möglich, ist eine Nachabnahme durchzuführen.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. <a href="https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere">https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere">https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere</a>
<b>Formulare</b>	Das Prüfbuch ist im Original vorzulegen, Zur Abnahme ist ein Vorort-Termin erforderlich.
<b>Ursprungsportal</b>	Carry out subsequent acceptance of the flying structures, Nachabnahme der Fliegenden Bauten durchführen